

Federführung: Bauamt	Datum: 12.02.2020
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2020/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.03.2020	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- **Teilaufstockung des bestehenden Wohnhauses**
- **Haldenhof 4 (Flst. Nr. 1997)**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus auf dem Haldenhof 4 im westlichen Teil aufzustocken, um damit etwa 40 m² an zusätzlicher Wohnfläche zu gewinnen. Das Satteldach würde dabei an die Höhe und Form des Hauptgebäudes angepasst, was auch zu einem einheitlichen Erscheinungsbild führt, da bislang ist eine deutliche Abstufung erkennbar ist.

Das Grundstück liegt im Außenbereich, weshalb das Vorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Die Aufstockung dient – aufgrund familiärer Bedürfnisse – der Erweiterung bestehenden Wohnraums um drei zusätzliche Zimmer, wobei zwei im Anbau entstehen sollen und eins durch Grundrissänderung im Bestand. Eine neue Wohneinheit ist nicht vorgesehen.

Nach Ansicht der Verwaltung sprechen keine bauplanungsrechtlichen Gründe gegen das Vorhaben. Die Verwaltung empfiehlt deshalb das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB zur Aufstockung des westlichen Wohngebäudeteils zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

Lageplan, Ansichten, Schnitt, Grundriss

